Dato dieses Briefes nachgemelter
gelegenheit unterrichtet seyen nemen
ingleichen gehalten werde bey vnserer
vnd vnserer Kuniglichen Wirde bey vnserm
Insigel nach Christi vnsers Herrn Geburt vierzehen
hundert Jahr vnd darnach im
Drey vnd Dreyssigisten Jahre am nechsten
Sontag nach S. Katharinen tag
vnserer Reiche des Hungerischen etc.
im 47. des Römischen im 24. des Böh-
mischen im 14. vnd des Dalmatischen
im ersten Jahre.

64.

Imp: Sigismundi Verjünstigung
12. Gulden nit zu nehmen
ao: 1433. orig.

Wir Sigmund von Gottes Genaden
Römischer Kayser zu allen Zeiten
Mehrer des Reichs vnd zu Hungern
zu Böheim, Dalmacien, Croacien etc.
König etc. Thun kund offentlich
mit diesem Brief allen denen
die ihn sehen oder hören lesen: Als
vns vnd vnsere lieben getrewen die